

Nr. 6 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF vom 27.03.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:33 Uhr, Mehrzweckraum Am Freibad, Struvenhütten

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

Bgm. Thorsten Barth

GV Andreas Lübker für Bgm'in Birga Kreuzaler

GV'in Silke Ahrens-Busack für AM Wiebke Dammann

GV André Clasen für AM Nicole Hroch

GV'in Doris Möller für AM Axel Biemann

Bgm. Tobias Böttcher

Bgm. Andreas Doose

AM Jürgen Sievers

Bgm. Matthias Möller

Bgm. Rainer Ahrens

GV Michael Mayer für Bgm. Malte-Onno Duis

GV Dirk Möller für AM Jens Dürkop

Bgm. Rüdiger Schimkat

Nicht stimmberechtigt:

AD'in Susanne Madetzky, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf

Fehlt entschuldigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

AM Wiebke Dammann

AM Nicole Hroch

AM Axel Biemann

Bgm Malte-Onno Duis

AM Jens Dürkop

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.03.2025, auf Donnerstag, den 27.03.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Amtsausschusses vom 18.12.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung am 14.11.2024
9. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Amtsausschusses vom 18.12.2024

Gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Amtsausschusses vom 18.12.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

keine Mitteilungen

4.2 der Verwaltungsleitung

- Die AD'in Madetzky dankt den Gemeinden und den ehrenamtlichen Wahlhelfern für die Unterstützung bei der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025.
- Die AD'in informiert über den Beitritt des Amtes Kisdorf zum Mobilitätsnetzwerk *move.sh*.
- Am 07.05.25 findet ein Informationsabend im Margarethenhoff in Kisdorf zum Thema der *Kommunalen Wärmeplanung* statt, an dem Herr Aschenbach von der Investitionsbank S-H referieren wird.
- Die Umsetzung der neuen Grundsteuerreform läuft im Fachbereich Finanzen planmäßig. Aktuell sind bereits drei Gemeinden final abgestimmt. Dennoch fehlen noch Datensätze bzw. Informationen des Finanzamtes, um die Ermittlung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in den restlichen Gemeinden abschließen zu können.
- Am 17.03.2025 hat der Außendienstmitarbeiter des Amtes Kisdorf, Herr Rolewski, seinen Dienst angetreten. Er wird in Abstimmung mit den Teamleitungen "Soziales" und "Bauen & Ordnung" koordiniert.
- Ab 01.06.2025 beginnt eine weitere Kollegin im Bereich der Personalsachbearbeitung.
- In der Finanzbuchhaltung ist erneut eine Stelle vakant, die aber voraussichtlich im ersten Quartal 2026 durch eine interne Personalentwicklung besetzt werden kann.
- Derzeit laufen die Stellenausschreibungen für einen Tiefbauingenieur, eine Sachbearbeitungsstelle im Sozialamt/Gremienassistentin und für einen Ausbildungsplatz zum 01.09.2025 als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.
- Am 12.03.2025 ist ein aktueller Sachstandsbericht zu den Jahresabschlussarbeiten für 2023 und 2024 und die Aufarbeitung der Kassendifferenz an die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg versandt worden. In diesem Sachstandsbericht wurde außerdem ein Verwaltungsvorschlag für einen Wechsel in der Bearbeitungsweise zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden, des Schulverbandes und des Amtes unterbreitet.
- Im August 2022 wurde das gerichtliche Verfahren über den Widerruf der Zuwendungsbewilligungen aus der Feuerschutzsteuer abgeschlossen. Betroffen sind das Amt Kisdorf für die Amtsfeuerwehr und die Gemeinden Kisdorf, Sievershütten und Struvenhütten.
Im Ergebnis steht die Aufhebung des ursprünglichen Widerrufsbescheides der Rückforderung. Der Kreis Segeberg hat eine „Leitlinie zur Festsetzung von Finanzkorrekturen bei Vergaberechtsverstößen“ entwickelt.

Anhand dieser Leitlinie kommt der Kreis bei der Rückforderung der dem Amt Kisdorf gewährten Zuwendungen zu einer Quote von 100 %. Bei Fortsetzung des Verfahrens würde ein entsprechender Widerrufs- und Rückforderungsbescheid ergehen und die Zuwendungssumme von 11.000,00 € zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

Als Vergleichsangebot hat der Kreis Segeberg dem Amt Kisdorf angeboten, dass das Amt Kisdorf an den Kreis die Summe von 10.723,44 € zurückzahlt. Diese setzt sich aus 85 % der Zuwendungssumme zuzüglich Zinsen in Höhe von 1.373,44 € zusammen.

Die Amtsdirektorin ist aufgrund der Hauptsatzung berechtigt, Vergleiche bis zu einer Höhe von 25.000,00 € für das Amt abzuschließen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung des Amtes).

Für die betreffenden Gemeinden ist die weitere Vorgehensweise zunächst in den Ausschüssen zu beraten. Die Solidargemeinschaft zum Auffangen der Rechtsvertretungskosten ist mit Beginn des Verfahrens gegründet worden. Die Gemeinden Kisdorf und Struvenhütten sind bereits 2017 beigetreten. Die Gemeinde Sievershütten und das Amt Kisdorf profitieren durch ihre Rolle als Kläger von der Solidargemeinschaft, da sie die entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten bereits gezahlt haben.

Derzeit beläuft sich der Solidarbeitrag auf ca. 0,10 Euro je gefördertem Euro des gewährten Zuschusses. Noch steht die Anzahl der Mitglieder der Solidargemeinschaft nicht abschließend fest.

- Die zuletzt 2020 aufgelegte Informationsbroschüre des Amtes Kisdorf wird neu aufgelegt.
- Die Amtsdirektorin berichtet aus der letzten Vorstandssitzung des SHGT-Kreisverbandes vom 25.03.2025:
 - Herr Engeler hat die Leitung der Kommunalaufsicht beim Kreis Segeberg übernommen.
 - Das Projekt des Kreises Segeberg zur Gründung einer IT-Allianz Nord AöR schreitet weiter voran.
 - Die Sanierung der Kreissporthalle in Bad Segeberg beginnt voraussichtlich im Sommer 2025.
 - Der Landrat Herr Schröder wirkt in der Tarifverhandlungskommission des Öffentlichen Dienstes mit. Die Verhandlungen sind gescheitert, es schließt sich das Schlichtungsverfahren an.
 - Für 2025 bleibt die Kreismulage konstant, in 2026 wird sie voraussichtlich erhöht.
 - Nach § 27 Abs.4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen die kreisangehörigen Gemeinden angehört werden, bevor die Umlage verändert wird. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, um zu den geplanten Einsparmaßnahmen des Kreises Stellung zu nehmen. Hier wird noch Unterstützung aus dem Ehrenamt gewünscht, Interessenten können sich gerne melden.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Frau Soukup berichtet, dass sie an allen Einstellungsverfahren und -gesprächen beteiligt worden ist.

TOP 5

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Protokollauszug: Team II

Bgm. Matthias Möller fragt, wann die angeschafften Satellitentelefone ausgegeben werden.

Die Verwaltung wird die Bürgermeister zeitnah über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informieren.

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen stammt aus dem Jahr 1985 und wurde zuletzt im Jahr 2001 geändert. Sie stimmt nach der Umstellung des Amtes auf eine hauptamtliche Verwaltung nicht mehr mit der Rechtslage überein. Außerdem wurden die Inhalte der Satzung nunmehr in der Hauptsatzung des Amtes geregelt, inzwischen mit anderen Wertgrenzen.

Lediglich die Regelung aus § 2 Abs. 4 S. 2, nach dem bei Stundungen, die vom Amtsvorsteher (wäre nunmehr die Amtsdirektorin) über zwölf Monate hinaus gewährt werden, der Hauptausschuss zu informieren ist, fällt bei Aufhebung der Satzung ersatzlos weg. Hier ist zu überlegen, ob diese Regelung in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll.

Hinweis der Verwaltung:

Während dieses Tagesordnungspunktes hat sich AM Michael Mayer nach den Wertgrenzen für Stundungen erkundigt.

Gemäß § 6 III Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf obliegt die Entscheidung über Stundungen bis zu 25,0 T€ der Amtsdirektorin. Bei Stundungen oberhalb dieser Wertgrenze ist nach § 9 III a) Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf der Hauptausschuss zuständig.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes Kisdorf mit der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Aufhebungssatzung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025**

➤ Protokollauszug: Team III

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Haushalt 2025 einschließlich des Stellenplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung am 14.11.2024**

➤ Protokollauszug: Team III

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf am 14.11.2024 geprüft. Diese Prüfung umfasste den Zeitraum vom 26.10.2022 bis zum 13.11.2024. Der Gesamtbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung wird allen Ausschussmitgliedern als Anlage übersandt.

Zu den im Prüfungsbericht schwarz gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen muss das Amt Kisdorf Stellungnahmen formulieren. Eine Gegenüberstellung der Prüfungsfeststellungen und der jeweiligen Stellungnahmen befindet sich in der Anlage, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegte Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9**Einwohnerfragestunde**

Bgm. Rüdiger Schimkat erkundigt sich, ob die aufgearbeiteten Jahresabschlüsse ab 2015 noch beschlossen werden müssen.

AD'in Madetzky bejaht die Frage.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher schließt die Sitzung um 19:33 Uhr.

gez.: Susanne Madetzky
Protokollführerin

Tobias Böttcher
Amtsvorsteher